

32.12.0014
Frau Grüber

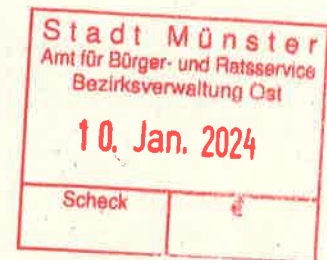
03.01.2024
3283

**An die Bezirksvertretung
Münster-Ost**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**

**über
33.22**

Dozent I
Eing. 08. JAN. 2024



Hegerskamp, Mauritz-Ost – Verkehrsberuhigung

- Antrag lfd. Nr. AFO/0011/2021 vom 14.05.2021 der Bündnis 90 / Die Grünen / GAL-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Ost – erneute SR4-Messung im Jahr 2023

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, auf dem Hegerskamp verkehrsberuhigende Maßnahmen anzuordnen und den Verkehr auf Anwohnende zu beschränken. Mit Beantwortung Ihrer Anfrage am 06.09.2022 wurde zugesichert, im Jahr 2023 eine erneute Verkehrszählung durchzuführen und die Situation neu zu bewerten.

Die erneute Verkehrszählung ergab, dass 85 % aller Fahrzeuge eine Geschwindigkeit von bis zu 33 km/h fahren. Eine Veränderung zu den Ergebnissen aus dem Jahr 2022 hat sich nicht ergeben.

Eine Straße für den Anliegerverkehr zu beschränken, stellt einen massiven Eingriff in die Rechte Dritter dar, der nur dann gerechtfertigt ist, wenn die Anlieger des Hegerskamps beispielsweise durch ein zu hohes Verkehrsaufkommen über ein hinnehmbares Maß belastet wären. Im Rahmen der Verkehrszählung wurde eine Belastung von nur 79 Fahrzeugen in der Stunde gemessen. Gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen können Wohnstraßen eine Verkehrsmenge von bis zu 400 Fahrzeugen in der Spitzenstunde aufnehmen. Somit ist ein Verkehrsverbot für Nicht-Anlieger auf dem Hegerskamp nach der StVO derzeit nicht gerechtfertigt.

Im Ergebnis sind keine zusätzlichen verkehrssichernden Maßnahmen erforderlich. Die Straßenverkehrsbehörde sieht den Antrag hiermit als erledigt an.

Norbert Vechtel
Amtsleiter